



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes

STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 8/5. Jahrgang • 3. August 2001

Fernseh- und SAT-
Reparatur + Verkauf

TELEPROFI

Großer Dreesch • Schwerin
Am Berliner Platz

☎ 03 85 / 3 92 50 81

Heiter & wolkeig...



Fotos (4): Reiners

...der Sommer in Mecklenburg

Anzeige



- Tore und Zäune
aus Stahl und
Aluminium
- Treppen, Gitter,
Balkon- und
Treppengeländer



Rainer Luck
metallbau

& bauschlosserei

19079 Sukow Schmiedestraße 1
Tel. 03861/7905 Fax 03861/7906

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/Einwahl 03869/76000 amt@stralendorf.de
Fax 03869/760060
Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@stralendorf.de

Koordinierungsstelle
Frau Jorzik 760018 jorzik@stralendorf.de

Hauptamt/Ordnungsamt
Leiterin, Frau Facklam 760050 facklam@stralendorf.de

SB Ordnungsamt
Frau Schröder 760021

Einwohnermeldeamt
Frau Spitzer 760024 spitzer@stralendorf.de
Frau Peschke 760034 peschke@stralendorf.de

Standesamt
Frau Koska 760026

SB Personalwesen
Frau Lähning 760017 laehning@stralendorf.de

SB – HÜL
Frau Stredak 760028

Kämmerei
Kämmerer,
Herr Borgwardt 760012 borgwardt@stralendorf.de
Steuern/Abgaben,
Frau Ullrich 760016 ullrich@stralendorf.de
SB Liegenschaften,
Frau Dahl 760031
SB Liegenschaften
Frau Rosenthal 760035 rosenthal@stralendorf.de

Amtskasse
Kassenleiterin & SB Vollstreckung
Frau Zerrenner 760014
Frau Kretschmer 760023
SB Herr Kanter 760013
SB Kasse, Frau Schröder 760015

Jugend- u. Sozialamt
Leiterin, Frau Ferner 760020 ferner@stralendorf.de

Sozialamt
Frau Jomrich 760022

Wohngeldstelle
Frau Vollmerich 760025

Kindertagesstätten
Frau Barsch 760027 barsch@stralendorf.de

Wasser- und Bodenverbände
EDV-Organisation
Herr Schumann 760044 schumann@stralendorf.de

Bauamt
Leiter, Herr Dr. Ziesche 760030 ziesche@stralendorf.de
SB Hochbau,
Frau Thede 760032 thede@stralendorf.de
SB Tiefbau,
Herr Möller-Titel 760033

Sprechstunden:
Dienstag: 14.00 – 19.30 Uhr,
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister: Herr Manfred Richter

(Sommerpause der Bürgermeistersprechstunde vom 16.07.01 bis 06.09.01)

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel.: 03869 / 2 09

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172 / 31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385 / 6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Straße 13, 19075 Pampow,

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Herbert John

dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr

donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
Tel.: 03869 / 7 07 23

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung.

Tel.: 03869 / 72 91

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des
Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf
Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe
enthaltenen Cliparts:** Corel Print House
Imsi (Masterclips)

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Druck: ew Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.100 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 1
vom 1. Januar 2001.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Straßenreinigung

Aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998(GVOBl.S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. S.360) in Verbindung mit § 50 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V vom 13.01.1993, GVOBl. S.42) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 13.02.2001 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung über die Straßenreinigung erlassen:.

§ 1

Begriffsbestimmungen

Straßen und Wege im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und alle nichtöffentlichen Verkehrswege, auf denen tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Seitenstreifen, Parkflächen und Grünstreifen mit den dazugehörigen Straßenrändern, ohne Rücksicht auf die Art der Befestigung.

§ 2

Reinigungspflicht, Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen und Wege sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der im § 1 bezeichneten Straßen und Wege nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt (Übertragung der Reinigung).

a) die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist

b) die begehbaren Seitenstreifen von 1,5m Breite entlang der Grundstücksgrenze

c) die Rinnsteine

d) die Gräben

e) die Grabenverrohrung

f) die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnete Fläche an öffentlichen Straßen

(3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,

2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,

3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Klein Rogahn mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens alle zwei Wochen, vor Feiertagen und Dorffesten zu säubern.

(2) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(3) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(4) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4

Reinigungspflicht bei Eis und Schnee

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf den Eigentümer der anliegenden Grundstücke wie folgt übertragen:

– Gehwege einschließlich Verbindungswege

Als Gehweg gilt ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus für den Reinigungspflichtigen gefahrlos beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung vorzunehmen, so daß die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können.

3. Schnee ist in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach seinem Entstehen, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 6

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht in der festgesetzten Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, von Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder und sonstige unbrauchbare Maschinen und Geräteteile auf Straßen und Straßenteilen abstellt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klein Rogahn 03.08.2001

gez. Vollmerich
Der Bürgermeister

Siegel

Achte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung – 8. BImSchV)

§ 6

Regelung des Betriebs

(1) Rasenmäher außer solche im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

Das Ordnungsamt

3. Schützenfest in Wittenförden 17. - 19. August 2001



Fotos (2): Herausgeber

Die vergangenen Schützenfeste haben bereits Maßstäbe gesetzt und die Mitglieder der Zunft werden alles daran setzen, dass auch das diesjährige 3. Schützenfest ein voller Erfolg wird.

Zum großen Festumzug am Sonntag, 19. August haben sich bereits 25 Vereine, zwei Blaskapellen sowie drei Spielmannszüge angekündigt. Neben dem großen Festumzug wird die Wittenförden Schützenzunft noch zweimal mit ihren Gästen durch den Ort marschieren. Einmal nach der offiziellen Eröffnung des Schützenfestes auf dem Festplatz am Freitag ca. 18.00 Uhr und am Samstag um 10.00 Uhr.

Bereits am Freitagabend steigt die große
Schützenfest – Eröffnungsparty

Um 21.00 Uhr wird DJ Mark mit Mega-Party-Stimmung und viel Musik in das Festwochenende starten.

Am Samstag gegen 11.00 Uhr ist das

Traditionelle Königssessen

mit Abordnungen der befreundeten Vereine geplant. Schon jetzt hat der eine oder andere Schütze ein Kribbeln im Bauch, denn nach dem Königsausschuß am 11. August herrscht strengste Geheimhaltung über den Namen des neuen Schützenkönigs.

Die Proklamation des Schützenkönigs 2001/2002 erfolgt während des Königssessens.

Am Samstagnachmittag gibt es den Spaß für die ganze Familie.

Ab 14.00 Uhr geht's los.

Der Sportverein Wittenförden gestaltet eine Spiel und Bastelstraße mit einigen sportlichen Highlights.

Im Festzelt spielt die „Freshband“ und Andreas Auer von der Fritz-Reuter Bühne wird die Lachmuskeln up Platt strapazieren.

Eine Riesenüberraschung ist für den Nachmittag noch geplant.

Was? Das wird nicht verraten!

Am Samstagabend lädt die Wittenförden Schützenzunft zum

Traditionellen Schützenball

Für Stimmung und gute Laune sorgen die „Störtaler“ & „Die Zwei“.

Damit der Besuch des Schützenballs zu einem unvergeßlichen Erlebnis wird, wird um Mitternacht ein farbenprächtiges

Feuerwerk

in den Nachthimmel steigen.

Am Sonntag um 10.00 Uhr spielt die Blaskapelle Lübeck Moising zum Frühschoppen auf.

Die einheimische „Fangemeinde“ in Wittenförden wird begeistert sein.

Es ist soweit!

Sonntag, 19.08.01 um 14.00 Uhr setzt sich der

Große Festumzug

in Bewegung. Die Wegstrecke führt über den Hansberg, Hof-Wandrumer-Str., Schweriner-Str., Alte Dorfstr., Schweriner-Str. und wieder zurück zum Festplatz. Bei dieser Farbenpracht sollte man die Foto & Videokamera nicht vergessen.

Gegen 15.00 Uhr stellen sich die begleitenden Musikformationen im Festzelt vor und feiern mit den Gästen.

Um 17.00 Uhr steht die

3. Sitzung des Wittenförden Schützengerichts an. Hier werden die diesjährigen Delinquenten verurteilt. Gegen 18.00 Uhr neigen sich dann drei tolle Tage ihrem Ende.

Mit allen Mitwirkenden, die uns bei der Vorbereitung unterstützen, wie der Gemeinde, dem Sportverein, der Freiwilligen Feuerwehr u.v.a., aber ganz besonders mit unseren Schützenschwestern und Schützenbrüdern, hoffen wir auf schönes Wetter und zahlreiche Besucher.

Mit freundlichen Schützengrüßen
Ihre Wittenförden Schützenzunft 1998 e.V.

Anzeigen

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Fenster, Türen,
Rollläden
und Markisen

für JEDEN Geldbeutel

mit und ohne Einbau



z.B. Tür
Typ Rügen
mit 5fach-
Verriegelung



2100,-

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Ganz schön clever!

Wer richtig schlau ist, macht sein Haus zum Energiesparhaus. Die Möglichkeiten dafür sind vielfältig: Von der Nachtstrom-Speicherheizung bis hin zur Wärmerückgewinnung bei der Lüftung. Machen Sie sich schlau!

Rufen Sie uns an:
(03 85) 755 2 755
www.wemag.com

WEMAG AG

Mit mehr Energie

Kita „Seepferdchen“ feierte Indianerfest

Manitu ließ die rote Sonne der Prärie am weiten Himmelszelt erstrahlen, als am 13. Juli die kleinen Indianer ihr diesjähriges Indianerfest feierten.

Das war ein recht aufregender und spannender Tag für alle Kinder.

In selbstgebasteltem Gewand und passender Kriegsbemalung ging's los.

Bereits das Indianerfrühstück wurde indianergerecht vollzogen.

Die Kinder saßen in Ihren Gruppenräumen im Kreis auf dem Boden und man ließ sich die selbstgebackenen Waffeln schmecken.

Anschließend konnten sich die Kinder im Außengelände richtig austoben.

Alle Kinder die an der frühmusikalischen Erziehung durch die Musikschule Ataraxia teilnehmen, erfreu-



ten uns mit indianischen Rhythmen und Liedern aus dem Wilden Westen.

Das brachte viel Freude im gesamten Stamm, denn alle konnten nach Herzenslust mitmachen.



Fotos (2): Herausgeber



Danach ging es auf eine spannende Schatzsuche.

Die kleinen Indianer haben nach alter Tradition die Umgebung schleichend erkundet und den verborgenen Goldschatz gesucht.

Dabei wurden Sie von der Indianertrommel und der Indianerflöte begleitet.

Viel Jubel und Indianergeheul gab es als alle Schätze gefunden waren und man gemeinsam die Köstlichkeiten verzehrte.

Zu den Wettkämpfen nach alter Indianertradition gehörte an diesem Tag auch das Kirschkerneitspucken und Bogenschießen.

Dazu konnte man sich beim Stroh-

halmwassertragen, Pferdereiten und beim Basteln von Indianerschmuck probieren.

Bei allen Aktionen wurden die Kinder durch typische Indianermusik begleitet.

Zum Mittag gab es eine Indianersuppe direkt vom offenen Lagerfeuer. Hm, Lecker!

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen der Musikschule Ataraxia für die musikalische Begleitung unseres Indianerfestes bedanken.

Hau! Wir haben gesprochen.

Ihre
Kita „Seepferdchen“
Dümmer

Anzeige

Wann wird's mal wieder richtig Sommer?

„Gewinnen Sie bei uns“ ...

Nehmen Sie teil
an der Riesen-Sommertombola:
„...reif für die Insel“!!!

Vom 10. Juli bis 31. August 2001

Teilnahmekarten erhältlich in unseren Filialen oder auf dem Postweg anfordern.

**Wir verlosen einen Traumurlaub
für 2 Personen
im Wert von 1.500,- DM.**

(Die Verlosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges).

KÜCHEN-STUDIO

EINFATT

G
m
b
H

delego Schwerin

Ludwigsluster Str. 25 • 19294 Malliß • Telefon: (038750) 2 02 03

Käthe Kollwitzstr. 2b • 19288 Ludwigslust • Telefon: (03874) 4 97 97

Hagenstr. 32 • 19230 Hagenow • Telefon: (03883) 72 79 95

FACHGESCHAFT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
als Enteignungsbehörde
AZ: II 220a-1441.3/6-00



Bekanntmachung und Ladung zum Termin der Verhandlung vor der Enteignungsbehörde

Das Amt Stralendorf hat am 24. Juli 2000 beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern – Enteignungsbehörde – auf der Grundlage der §§ 85 ff. Bau GB i. V. m. dem Enteignungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Enteignungsverfahrens hinsichtlich der folgenden Flurstücke beantragt:

– 379/15, 379/28, 379/29; 379/30 und 380/1 der Flur 1, Gemarkung Klein Rogahn, Grundbuch von Klein Rogahn, Blatt 184.

Für die o.g. Grundstücksflächen soll lt. Antrag dem Eigentümer das Eigentum zugunsten der Gemeinde Klein Rogahn zum Zweck der Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 entzogen werden.

Das Grundstück steht im Eigentum von:

Herrn Bodo Hackbarth
Vossberg 8
24598 Boostedt.

Am 25. September 1991 hat die Gemeindevertretung Klein Rogahn den Beschluss über die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 beschlossen. Dieser trat am 30. Juni 1995 in Kraft.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den o.g. Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 6. September 2001
– 10.00 Uhr –.**

Sie findet im

**Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
Versammlungsraum
19073 Stralendorf**

statt. Zu dieser Versammlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Neben den im Grundbuch eingetragenen Berechtigten sind auch Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt, im Enteignungsverfahren zu beteiligen.

Der o.g. Antrag mit seinen Anlagen sowie der bisherige Schriftverkehr kann beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern – Enteignungsbehörde –, Karl-Marx-Straße 15, 19055 Schwerin, Zimmer 316, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0385/588-2222 wird erbeten. Bei einem angemeldeten Recht, von dem die Enteignungsbehörde bisher keine Kenntnis erlangt hat, hat der Anmeldende mit seinem Gesuch auf Akteneinsicht gleichzeitig sein Recht oder Interesse am Ausgang des Verfahrens glaubhaft zu machen.

Einwendungen sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern – Enteignungsbehörde – schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den o.g. Antrag und weitere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens in der Gemeinde Klein Rogahn dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern die o.g. Flächen

– geteilt oder Verfügung über die Grundstücke und Rechte an den Grundstücken getroffen oder Vereinbarungen geschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung der Grundstücke oder Grundstücksteile eingeräumt wird,

– erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

– nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und

– genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag

Gohde
Vorsitzender der Enteignungsbehörde

Am tliche Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994, geändert durch Gesetz vom 13.11.1995, geändert durch Gesetz vom 26.11.1997, wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.06.2001 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
DM	DM	DM	DM

1.im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 24.100 0 1.884.300 1.908.400
die Ausgaben 24.100 0 1.884.300 1.908.400

2.im Vermögenshaushalt

die Einnahmen 49.900 0 2.024.300 2.074.200
die Ausgaben 49.900 0 2.024.300 2.074.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1.der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen von bisher 0 DM unverändert auf 0 DM
davon für Zwecke
der Umschuldung von bisher 0 DM unverändert auf 0 DM

2.der Gesamtbetrag der

Verpflichtungs-
ermächtigungen von bisher 0 DM unverändert auf 0 DM

3.der Höchstbetrag der

Kassenkredite von bisher 188.000 DM auf 190.000 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	300	300
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

Der Stellenplan ist verbindliche Anlage.

§ 5

Die Deckungsvermerke an den Haushaltsstellen werden für verbindlich erklärt. Weiterhin sind die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes sind wie folgt deckungsfähig:

- Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.3600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.3600.6300,
- Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.4600.5200.
- Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4640.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.4600.5200.

Dümmer, 2001-06-28

(Siegel)

gez. Richter

Ort , Datum

-Bürgermeister-

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Jahr 2001 wird hiermit bekanntgemacht.

In die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2001 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmerer Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 2.Nachtragshaushaltssatzung 2001 tritt gem. § 50 i.V.m. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V zum 01.01.2001 in Kraft.

Dümmer, 28.06.2001

(Siegel)

gez. Richter

Ort, Datum

-Bürgermeister-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Friedhofsgebührenordnung der Friedhöfe in Warsaw, Gammelin und Bakendorf

Auf Grund des § 32 Nr. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende, zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Warsaw, Gammelin und Bakendorf beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
 1. wer gesetzlich verpflichtet ist die Kosten zu tragen,
 2. derjenige, der einen Antrag stellt auf
 - a) Benutzung des Friedhofs und seiner Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder
 - b) die Durchführung sonstiger Leistungen.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden.

§ 3

Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zahlungstermin für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.
- (3) Der Friedhofsträger kann – abgesehen von Notfällen – die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4

Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

- 1. Grabnutzungsgebühren**
 - a) Reihengrabstätte:

für Särge für 30 Jahre	130,00 Euro
------------------------	-------------
 - b) Wahlgrabstätte:

für Särge je Grabbreite für 30 Jahre	165,00 Euro
Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	5,50 Euro
- 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt je Grabbreite und Jahr 7,00 Euro
Die Gebühr wird alle 2 Jahre berechnet.
- 3. Bestattungsgebühren**

a) Erdbestattungen	40,00 Euro
b) Urnenbeisetzungen	40,00 Euro
- 4. Gebühren für Ausgrabungen**

a) Ausgrabung eines Sarges	250,00 Euro
b) Ausgrabung einer Urne	150,00 Euro

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Der Kirchgemeinderat

Gammelin, 30.5.2001

Oder der Kirchgemeinde. (Datum des Beschlusses)

Unterschrift Pastor Pein
des 1. Vorsitzenden
des Kirchgemeinderates



Genehmigt
Schwerin, den 16. Juni 2001
Der Oberkirchenrat
in Vertretung:
Steinhäuser

Unterschrift Rauchegger
des 2. Vorsitzenden oder eines weiteren
Mitgliedes des Kirchgemeinderates



Anzeigen

TAGESMUTTER

HAT NOCH ZWEI PLÄTZE FREI!

Tel. 0385 / 6 66 52 20

Frau Angela Buddrick, F.-Stillfried-Str. 3, 19073 Kl. Rogahn

Mit **Bus & Reisen GmbH**

unterwegs

Noch freie Plätze

Paris	4-TAGE-BUSREISE: 16.08.-19.08.2001	Preis 505,-DM
Schweden	8-TAGE-BUSREISE: 19.08.-26.08.2001	Preis 1425,-DM
Skand. Hauptstädte	7-TAGE-BUSREISE und SCHIFFSREISE: 24.08.-30.08.2001	Preis 1236,-DM
Nörtl. Schwarzwald	7-TAGE-BUSREISE: 26.08.-01.09.2001	Preis 804,-DM
Korsika	9-TAGE-BUSREISE: 01.09.-09.09.2001	Preis 1299,-DM
Schottland	9-TAGE-BUSREISE: 07.09.-15.09.2001	Preis 1529,-DM
Irland	8-TAGE-BUSREISE: 12.09.-19.09.2001	Preis 1261,-DM

Auskunft und Buchung:
Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1
Tel. 0385/5 91 03 33

Betriebsteil Gadebusch, Industriestraße 5 • Tel. 03886/70 01 30

Der Tau ist dem August so not Wie Bauer Karl sein täglich Brot.



**Der August muß Hitze haben,
sonst wird des Obstbaums
Segen begraben.**

**Regnet's am Laurenzitag
(10. August),
gibt es große Mäuseplag.**

**Wer Rüben will,
recht gut und zart,
der sä sie an
Maria Himmelfahrt
(15. August).**

**Wenn Sankt Rochus
(16. August)
trübe schaut,
kommt die Raupe in das Kraut.**

**Kalte Füße im August:
Schaden bringt's
für Hals und Brust.**

Vom 1. bis 6. ist es schön warm,
am 7. fällt den ganzen Tag
Regen, vom 8. bis 11. ist es trüb
mit gelegentlichen Regenfällen.

Am 12. kommt ein Platzregen,
der 13. ist schön, am 14. bilden
sich nachts Reif und Eis. Am 15.
gibt es Donner, Blitz und Platzre-
gen, am 16. und 17. fällt kalter
Regen.

Vom 18. bis 24. ist es schön und
sehr warm, vom 25. bis 28. gibt
es täglich Gewitter mit viel
Regen.

Der 29. ist ein schöner Tag, am
30. und 31. regnet es erneut.

Seniorenspiele am 8. und 9. September

Auch im Jahr 2001 veranstaltet der Kreissportbund Ludwigs-
lust e.V. wieder die Seniorensportspiele.

Zur bereits 8. Durchführung sind am 8. und 9. September alle
Senioren und Junggebliebenen aus dem gesamten Landkreis
Ludwigslust eingeladen.

Zur Auswahl stehen am ersten Tag die Sportarten:
Schießen, Seniorengymnastik, Tennis und Tischtennis (alles in
Ludwigslust) sowie Volleyball (in Neustadt-Glewe).

Am zweiten Tag fallen die Entscheidungen im Kegeln (in Lud-
wigslust).

Spielbeginn ist jeweils um 9.00 Uhr.

Das Mindestalter für die Teilnehmer beträgt allgemein 40
Jahre, außer bei den Tennisdamen (30 Jahre) und Herren (35
Jahre).

Bei der Seniorengymnastik werden dieses Jahr Aerobic,
Rückenschule, Kegeln und Walking in je drei Kursen angebot-
ten.

Im Anschluss gibt es noch Yoga und Line Dance für alle Teil-
nehmer.

Volleyball spielen wir nur mixed (mit mindestens zwei Frauen)
auf Mixedhöhe.

Bei den Schießwettkämpfen ist jeder Teilnehmer für die Waf-
fen, Munition und Ausrüstungsgegenstände selbst verantwort-
lich.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreissportbund Lud-
wigslust e.V. unter:

Telefon: 03874 / 2 28 51 oder per e-mail:
Kreissportbund.Ludwigslust@t-online.de

Das Abenteuer Menschlichkeit



Jedes Jahr zur Urlaubszeit die gleiche Situation in unserem Land.
Durch die zahlreichen Verkehrsunfälle auf unseren Straßen werden die
Vorräte an Blutkonserven knapp. Alle Blutgruppen werden dringend
benötigt.

Um diese Ferienengpässe möglichst gering zu halten sind alle Einwohner
des gesamten Amtsbereiches aufgerufen am

**Freitag, 10. August 2001
von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

in der Seniorenwohnanlage Schmiedeweg 4a in Pampow
an der Blutspende teilzunehmen.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren.
Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis mit.

Anzeigenhotline:

Telefon: 0385 / 48 56 30

Fax: 0385 / 48 56 324

Herr Eschrich berät Sie gern.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes des Amtes Stralendorf erscheint am 7. September 2001

Redaktionsschluss für die Ausgabe September 2001: 22. August 2001,
Anzeigenschluss für die Ausgabe September 2001: 27. August 2001



Ihr Ansprechpartner zu allen
Fragen rund um das Amtsblatt:

**Amt Stralendorf
Herr Reiners**

Tel.: 03869/ 76 00 29

Fax.: 76 00 60

Sie erhalten unser „Amts-
blatt“ nicht regelmäßig?
Rufen Sie mich an! Dann
freut sich auch zukünftig
ihr Briefkasten über eine
Ausgabe des „Amtsblattes
Stralendorf“.

SV-Stralendorf zweimal Turniersieger



Die am Ende siegreiche Mannschaft der E-Jugend des SV Stralendorf

Am 07.07.2001 führte der SV Stralendorf ein Fußballturnier der E- und D-Jugend durch.

Bei herrlichem Wetter kämpften insgesamt 11 Mannschaften um die Pokale und Einzelauszeichnungen. Dank der Unterstützung der Sponsoren (Firma SEDUS, Firma Glagla Büroeinrichtungen und der Sparkasse Schwerin) konnten die Organisatoren viele Preise an die kleinen Kicker verteilen.

Beim Turnier der E-Jugend nahmen 8 Mannschaften teil. Nach der in zwei Staffeln ausgespielten Vorrunde spielten sich vier Mannschaften ins Halbfinale.

Hier besiegte der Schweriner SC1 den SV Plate (am Ende Dritter) mit 2:0.

Ebenfalls 2:0 siegte der gastgebende SV Stralendorf über den SSV Ludwigslust (am Ende Vierter).

Im Finale standen sich somit der Zweite und Dritte der abgelaufenen Saison im Kreis Schwerin gegenüber.

Am Ende setzte sich diesmal der SV Stralendorf mit 2:0 durch und wurde verdient Turniersieger und das ohne Gegentor.

Bester Torschütze wurde Max Krüger aus Stralendorf. Als bester Torwart wurde Denis Glagla ebenfalls aus Stralendorf ausgezeichnet.

Beim Turnier der D-Jugend nahmen drei Mannschaften teil. Am Ende siegte auch hier der SV Stralendorf vor dem Rodenwalder SV und dem ESV Schwerin. Hier wurde Robert Meusel vom SV Stralendorf bester Torschütze.

Dieses Turnier zeigt, daß in Stralendorf eine sehr gute Nachwuchsarbeit die Basis für unsere Männermannschaft in der Bezirksliga bildet.

Damit das auch weiterhin so bleibt, beachten Sie bitte auch unseren Aufruf an die Kinder des gesamten Amtsbereiches.

Die Kleinen zeigen das über Fahrgemeinschaften auch Spieler aus Dümmer und Groß Rogahn und



Fotos (2): Herausgeber

Eröffnung: Alle Mannschaften können den Anstoß kaum erwarten.

sogar aus Klein Rogahn am Trainingsbetrieb teilnehmen können.

Unser letzter Dank gilt den vielen Eltern der kleinen Fußballer die durch die Organisation und die Absicherung der Versorgung dieses Turnier zu einem großartigen Erlebnis werden ließen.

Nachwuchskicker gesucht!!!

Der SV Stralendorf ruft alle fußballinteressierten Jungen und Mädchen auf sich dem Verein anzuschließen.

Wer gern Fußball spielt oder es lernen möchte kommt einfach zum

SCHNUPPERTRAINING.

Trainiert wird nach der Sommerpause auf dem Sportplatz in Stralendorf.

Dort gibt es sehr gute Bedingungen (guter Rasenplatz, Umkleidekabinen und sanitäre Einrichtungen).

A – Jugend:

Geburtsjahrgang 1983 / 1984

B – Jugend:

Geburtsjahrgang 1985 / 1986

C – Jugend:

Geburtsjahrgang 1987 / 1988

D – Jugend:

Geburtsjahrgang 1989 / 1990

E – Jugend:

Geburtsjahrgang 1991 / 1992

F – Jugend:

Geburtsjahrgang 1993 und jünger (ab ca. 5 bis 6 Jahren)

Einfach an einem Wochentag ab 17.00 Uhr auf dem Sportplatz kommen und mitmachen.

Oder telefonisch bei Herrn Steffen Schacht (Abteilungsleiter Nachwuchs) anfragen.

Tel.: 03869 / 7 06 05 oder besuchen Sie uns im Internet unter:

www.sv-stralendorf.de

Anzeigen

Forst- und Gartentechnik
Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert
Schweriner Straße 52 • 19073 Wittenförden
Tel.: (03 85) 6 47 02 68

DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Elektro - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst
vor Ort

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33

MAIK ◇ Fliesen
MICERA ◇ Platten
Ihr Fliesenlegermeister ◇ Mosaik

Ahornweg 10 Telefon: 03865 / 78 70 65
19075 Holthusen Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

Völzer

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt
- Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

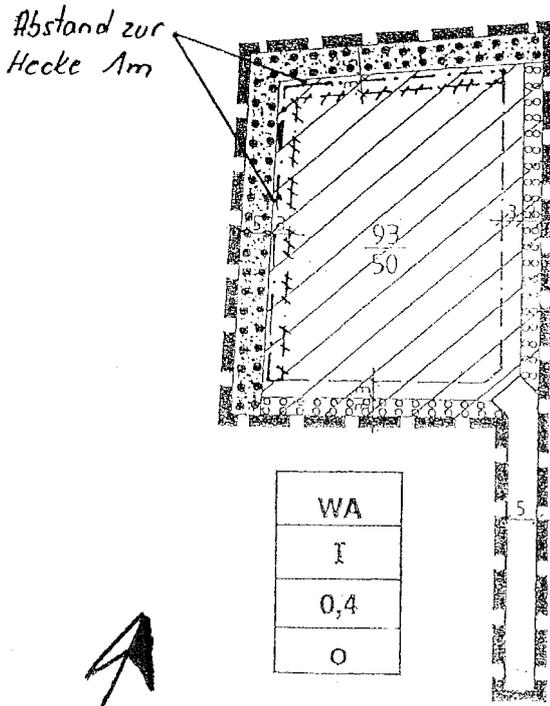
Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin
Tel./Fax: 0385 / 6 47 02 61 • Auto-Tel.: 0172 / 3 89 39 20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Pampow

Bekanntmachung Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Pampow“ der Gemeinde Pampow (einfache Änderung nach § 13 BauGB)

Am 18.07.2001 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow o.g. Beschlüsse. Es geht um die Verschiebung der Bebauungsgrenze um 2 m auf dem Flurstück Nr. 93/50 innerhalb des B-Planes Nr. 1, der westlich der Eisenbahn und östlich des Fährweges und südlich der B 321 eingeordnet ist. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.07.2001 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Pampow für das „Gewerbegebiet Pampow“ und die Begründung dazu liegen

vom 13.08.2001 bis zum 13.09.2001

im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, in 19073 Stralendorf während der Dienststunden des Amtes, dienstags und donnerstags, öffentlich aus. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Pampow, den 19.07.2001

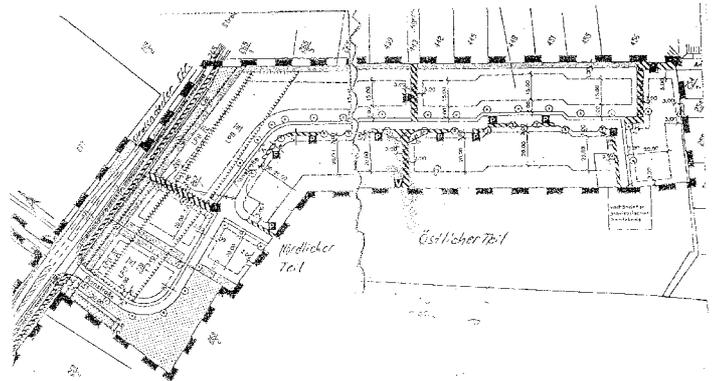
Bürgermeister



Gemeinde Pampow

Bekanntmachung Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des fortgeltenden B-Planes Nr. 10 „Am Immenhorst“ der Gemeinde Pampow (einfache Änderung nach § 13 BauGB)

Am 18.07.2001 faßte die Gemeindevertretung von Pampow o.g. Beschluss und bestätigte den Entwurf der geänderten Satzung. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.07.2001 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des B-Planes Nr. 10 der Gemeinde Pampow für das Wohngebiet „Am Immenhorst“ und die Begründung dazu liegen

vom 13.08.2001 bis zum 13.09.2001

im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, in 19073 Stralendorf während der Dienststunden des Amtes, dienstags und donnerstags, öffentlich aus. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Pampow, den 19.07.2001

Bürgermeister



Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schossin

Der Zweckverband Schweriner Umland informiert darüber, dass die aufgeführten Firmen lt. Vertrag mit der Beseitigung von Abwasser aus nichtöffentlichen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beauftragt wurden.

- Günter Schuld**
Fuhrbetrieb-Fäkalienentsorgung
Obotritenring 125, 19053 Schwerin, Tel. 0385 / 71 08 60
- Firma Hasselbeck**
Transport- und Entsorgungs GmbH
Hauptstraße 35, 19079 Sukow, Tel. 03861 / 5 25
- Canal-Control+Clean Bendt GmbH**
Schlossstraße 3, 19067 Leezen, Tel. 03866 / 5 96

Bei Bedarf können die einzelnen Haushalte der Gemeinde Schossin einen Termin mit dem gewünschten Abfuhrunternehmen vereinbaren.

Anmeldung einer Durchschlageübung

Die 6. Kompanie des Panzergrenadierbataillons 401 plant im Rahmen der Vorbereitung auf den Einzelkämpferlehrgang, die Kenntnisse der Soldaten mittels einer Durchschlageübung zu überprüfen. Diese Durchschlageübung soll vom 28.08.2001 bis zum 29.08.2001 im Landkreis Ludwigslust durchgeführt werden.

Der Ausgangspunkt dieser Übung wird südlich der Gemeinde Dümmer liegen.

Die Marschstrecke ergibt sich in Anlehnung der Ortschaften Pogreß, Püttelkow, Karft, Ziggelmark, Lehßen, Perdöhl, Körchow, um dann in der Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne zu enden.

An dieser Übung nehmen etwa 15 Personen teil. Kettenfahrzeuge werden nicht eingesetzt.

6./ Panzergrenadierbataillon 401
Oberstleutnant Philip Berg

Mitteilung in eigener Sache

Heranziehungsbescheid für Kleineinleiter der Gemeinden Warsow und Klein Rogahn

Durch das Bauamt des Amtes Stralendorf sind fälschlicherweise Heranziehungsbescheide für die Jahre 2000 und 2001 auch an Bürger versandt worden, die bereits an zentrale Kläranlagen angeschlossen sind und keine eigenen Kleinkläranlagen in diesem Zeitraum mehr nutzen. Wir bitten alle betroffenen Bürger uns schriftlich mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt (Monat, Jahr) die Umstellung bei ihnen erfolgte. Nach Vorliegen der Voraussetzungen wird der Bescheid durch das Bauamt Stralendorf zurückgenommen und bereits bezahlte Beträge erstattet. Wir bedauern das Missgeschick und danken allen Betroffenen für Ihr Verständnis.

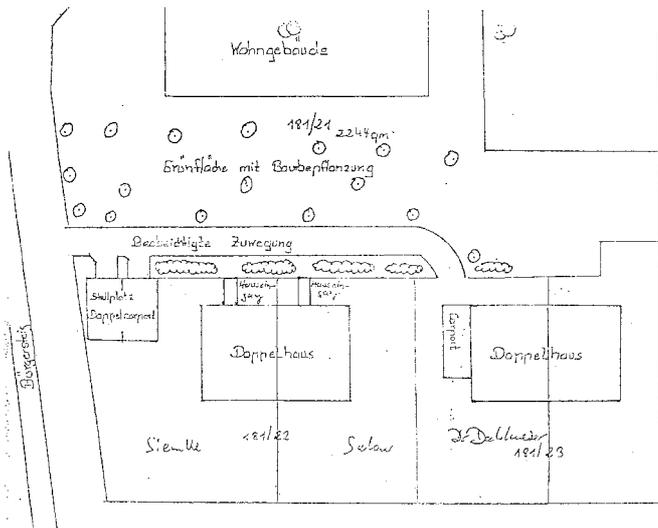
Lischtschenko
Leitender Verwaltungsbeamter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Pampow

Bekanntmachung Ausstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Wohngebiet Steinweg“ der Gemeinde Pampow (einfache Änderung nach § 13 BauGB)

Am 18.07.2001 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow o.g. Beschlüsse. Es geht um eine veränderte Zuwegung innerhalb des B-Planes Nr. 7. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 18.07.2001 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Pampow für das „Wohngebiet Steinweg“ und die Begründung dazu liegen

vom 13.08.2001 bis zum 13.09.2001

im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, in 19073 Stralendorf während der Dienststunden des Amtes, dienstags und donnerstags, öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Pampow, den 19.07.2001

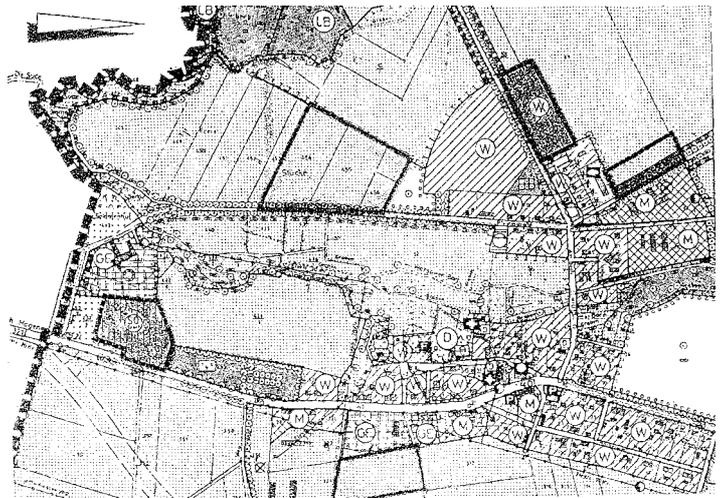
Bürgermeister



Gemeinde Warsaw

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Warsaw hat auf Ihrer Sitzung am 19. Dezember 2000 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt. Mit Bestätigung vom 18. April 2001 wurde der Plan vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Auflagen genehmigt. Nachdem die Auflagen erfüllt wurden tritt der geänderte Flächennutzungsplan am 04. August 2001 in Kraft.



Die dunkel umrahmten Flächen kennzeichnen die von der Änderung betroffenen Bereiche. Der genehmigte Flächennutzungsplan und die Erläuterung liegen zu jedermanns Einsicht im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässige Nutzung durch diesen Baugebungsplan bzw. Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 22. Januar 1998).

Warsow, 18. Juli 2001



Bildung statt Ballermann Erlebnisausstellung „Oceanis“

bbs/Cc. Bildung ist in, Ballermann out. Auf diese einfache Formel lässt sich die Entwicklung der Freizeitkultur bringen. Eine Welle an Wissensdurst schwappt geradewegs in die Wohnzimmer und damit die Köpfe der Bevölkerung – was schon allein der Erfolg von Günther Jauchs Millionenspiel beweist. Allen Wissensdurstigen kommt da die einzigartige Erlebnisausstellung „Oceanis“ gerade recht. Die virtuelle Unterwasserstation in 100 Metern Tiefe im Hafenbecken von Wilhelmshaven ist die perfekte Verbindung von Wissenschaft und Entertainment. Mit einem Fahrstuhl

beginnt die Reise in die Tiefe. Die Wellen des Ozeans schlagen über den Köpfen der Besucher zusammen, während die Kabine in die Tiefe rauscht. Die Türen öffnen sich, der Gast wird zum Forscher. Im Archiv des Meeres, der Forschungszentrale und im Maschinenraum geht er mit Lupen, Fühlboxen und Interaktion den Geheimnissen des Meeres auf den Grund – 1600 Quadratmeter, um den Wissensdurst zu stillen. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Infos: Oceanis AG, Tel.: 04421-755055, Internet: www.oceanis.de.



Harmonie statt Flickwerk

Blumenschmuck

bbs/Cc. Jedes Jahr, wenn die Pflanzzeit für Balkon und Terrasse beginnt, bleibt es oft beim gut gemeinten Versuch, mit Blumen die Fassade zu verschönern.

Ursache des Übels? Alte und neue Kästen sowie Pflanzgefäße in allen möglichen Farben stören das Gesamtbild selbst der schönsten Pflanzenkomposition empfindlich. Und Wasser speichernde Plastikboxen sind zwar praktisch, doch frisch bepflanzt und noch nicht von hübschen Blumen überwuchert, sind sie keine Augenweide.

Einen findigen Schweizer störte genau das. Sein Patent sorgt jetzt auf einfachste Weise für Harmonie am Haus und bietet zudem TÜV-geprüfte Sicherheit für Blumen auf Fensterbank und Balkon. Das variable Baukastensystem „Alwin“,

individuell anzupassen, löst nicht nur das optische Problem.

Die Grundplatte, zaunähnlich begrenzt, wird mittels Klemmfedern sturmsicher angebracht. So bietet Alwin vor jedem Fenster eine sichere Abstellfläche und ist gleichzeitig ein Blickfang. Fertig bepflanzte Töpfe dazukaufen, auf neue Blumenkästen umsteigen und alte trotzdem weiterverwenden ist durch das Schweizer Qualitätsprodukt kein Problem mehr. Zeigt sich doch die Fassade nach außen stets in wunderbarer Harmonie. Und da diese „Kästen“ auch im Winter eine gute Figur machen, gilt dies sogar das ganze Jahr über.

Bezug über Alwin AG, Tel. 0771/8 98 83 56, Fax: 0041/1-9 39 34 82, E-Mail: mail@alwin.ch.



*Nutzen Sie die
Werbemöglichkeiten
in amtlichen
Mitteilungsblättern!*



Amtl. Mitteilungsblatt
des Kreises Parchim



Amtl. Mitteilungsblatt
des Kreises Ludwigslust



Wir beraten Sie gern!

delego Wirtschaftsverlag
Detlev Lüth

Tel.: 0385-48 56 30

Fax: 0385-4 85 63 24

eMail: delego.lueth@t-online.de

Urlaubskriminalität

bbs/Bi. Immer wieder fallen ahnungslose Urlauber Ganoven zum Opfer, weil sie nicht mit einem Überfall rechnen und einfache Sicherheitsregeln nicht beachten.

Wer folgende Tipps berücksichtigt, schützt sich selbst und macht den Dieben das Leben schwerer:

- Das Fahrzeug grundsätzlich beim Verlassen abschließen. Türen, Kofferraum und Fenster bleiben auch während der Fahrt besser verriegelt.
- Keine Gegenstände sichtbar im Wagen liegen lassen.
- Wertsachen verdeckt am Körper (Brustbeutel) tragen, auf mehrere Personen verteilen und am Urlaubsort im Hotel-Safe sichern.
- Bei Pausen sollte eine Person am Fahrzeug Wache halten.
- Camper suchen sich den Campingplatz noch bei Tageslicht, ansonsten wählen sie einen belebten Platz zum Übernachten und sichern das Fahrzeug mit einer Alarmanlage.
- Nie auf Zuruf anderer Kraftfahrer wegen einer vermeintlichen Panne am eigenen Fahrzeug anhalten. Wenn möglich, ist die Weiterfahrt bis zur nächsten Tankstelle oder Raststätte sicherer.

- Wer wegen Panne oder Unfall doch stoppen muss, sperrt sicherheitshalber den Wagen ab und ruft mit dem Handy Hilfe.

Die ADAC-Auslandsnotrufstationen und auch die Münchener Club-Zentrale helfen bei Panne, Unfall aber auch nach einem Diebstahl. Die Club-Mitarbeiter vermitteln zum Beispiel Telefonnummern und Adressen (Polizei, Botschaft, deutschsprachige Anwälte und Ärzte), sind im Notfall bei der Beschaffung von Geld oder Mietwagen behilflich und unterstützen Reisende bei Sprachproblemen.

*Hier
könnte
Ihre Anzeige
stehen.*

Anzeigen



ZWEIGNIEDERLASSUNG WARSOW/SCHWERIN
Telefon und Fax: 03 88 59/2 66

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow

EM Egon Maibaum
Unternehmungen

- ❑ Transporte / Lagerhaltung
- ❑ Gartenbedarf u. Futtermittel
- ❑ Geschenkartikel
- ❑ Malerbedarf, Teppichböden, Gardinen und Zubehör



Fahrbinde Straße 1 · 19077 Rastow

Tel. von 9-18 Uhr (0 38 68) 5 61 • Fax (0 38 68) 30 21 39

FÜNFTES SPORTFEST IN WARSAW AM 30.06.2001

Traditionsgemäß wurde in Warsaw am 30.06.2001 das 5. Sportfest durchgeführt. Bedingt durch die Mitgliedschaft von Mitgliedern aus den Nachbardörfern Zachun, Gammelín usw. wird das Sportfest auch von weiteren Bürgern aus den Nachbarorten besucht. Jugendfußballmannschaften bestehen teilweise aus Zachunern und Warsowern.

Das Sportfest stand das erste Mal unter dem Motto „Sport mit der ganzen Familie“. Am durchgeführten Familiensiebenkampf mit Wettkämpfen für jung und alt nahmen vier Familien teil.

Den Pokal für den 1. Platz im Familiensiebenkampf erhielt die Familie Lothar Heuer. Den 2. Platz belegte die Familie Jörg Splinter. Den 3. Platz erreichte die Familie Bernd Dahl.

Bei den Sportarten Kugelstoßen, Weitsprung und Stiefelweitwurf wurden die Sieger in den Altersgruppen bis 12 Jahre, 13-17 Jahre, 18-40 Jahre und die Altersgruppe über 40 Jahre ermittelt.

	Sieger	bis 12 Jahre	13-17 Jahre	18-40 Jahre	über 40 Jahre
Kugelstoßen	Maximilian Ölscher (Warsow)	Christoph Böttcher (Warsow)	Rene Bauer (Penkun)	Norbert Lube (Warsow)	
Weitsprung	David Burmeister (Warsow)	Karl Stanelle (Warsow)	Rene Bauer (Penkun)	–	
Stiefelweitwurf	Edwin Zumm (Kothendorf)	Christoph Böttcher (Warsow)	Martin Lube (Dümmner)	Norbert Lube (Warsow)	

Wie in den Vorjahren gab es ein Volleyball- und ein Fußballturnier. Sieger beim Volleyballturnier wurde das Oberdorf Warsow.

Ergebnisse beim Fußballturnier:

Jugend SV Warsow –

Traktor Zachun 3:6

Männer SV Warsow –

Penkuner SV 3:3.

Ein Highlight des diesjährigen Sportfestes waren die Elefanten Timba und Mala von Sonni Frankello aus Platschow. Kinder wie z.B. Franka Zumm oder Melanie Bahlke konnten nicht oft genug auf einem der Elefanten sitzen. Aber auch Erwachsene ließen es sich nicht nehmen, mal auf einem Elefanten gesessen zu haben. Hier ein Dankeschön an Herrn Gerhard Evers, der die Elefanten zu unserem Sportfest nach Warsaw einlud.

Der Kinobus rundete für die Kinder und der Tanzabend für die Erwachsenen das Fünfte Sportfest in Warsaw ab.

Die gute Stimmung aller Sportler und Gäste hat dazu beigetragen, dass es ein Sportfest wurde, woran wir noch lange denken werden, uns aber auch Ansporn für das nächste Sportfest gibt.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die das Sportfest zu einem Höhepunkt im Vereins- und Dorfleben werden ließen.

Dankeschön sagen wir der Gemeinde Warsow, die das Sportfest mit einem Zuschuss von 600,00 DM unterstützte, dem Demokratischen Frauenbund, deren Damen für eine reichhaltige Kaffeetafel sorgten,

der Kindertagesstätte Warsow, die mit Spielen unsere Jüngsten erfreuten und zur Versorgung mit Essen und Trinken beitrugen.

Nicht unerwähnt soll die Unterstützung des Gymnasiums sein, das uns Sportgeräte ausgeliehen hatte.

Als Vereinsvorsitzende möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Vereins bedanken, die tatkräftig zum Gelingen des Festes beitrugen.

Unser Verein beabsichtigt, die Sparten Tischtennis und Aerobic zu eröffnen. Interessenten können sich mit dem Vorstand in Verbindung setzen. Für Tischtennis suchen wir noch einen Übungsleiter.

Elke Ferner



Anzeige

Containerdienst für Stadt und Land
Entsorgung von Baustellenabfällen, Bauschutt, Schrott und organischen Abfällen
Transport von Kies, Baumaterial, Kompost, Erden

H-H Heck-Humus

- Kompostierung von Bioabfall und Grünschnitt
- Handel mit Kompost und Erden
- Lohnarbeit
- Schreddern von Holz- und Grünschnitt
- Sieben von Schüttgütern

Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513

GRILLEN WIE DIE MEISTER



Tipps für echten Grillspaß

bbs/Lo. Es ist nicht nur dieser typische Geruch und Geschmack von knackigen Bratwürsten, der Grillen zu etwas Besonderem macht. Es ist auch das gesamte Prozedere drum herum: vom Aufstellen des Grills, übers Kohle anzünden bis zum liebevollen Wenden des Grillfleisches im heißen Rauch. Dazu ein Bierchen, gute Laune und sommerliche Temperaturen – was will man mehr?

Doch das ganze hat auch seine Tücken. Kohle, die nicht glühen wird oder aufgeplatzte Würstchen sind nur zwei der vielen möglichen Pannen. Hier ein paar Tipps für den echten Grillspaß.

Sicherheit geht vor

Der Grill sollte fest stehen und zwar abseits von spielenden Kindern. Papier und Holz sind für ein Grillfeuer ungeeignet. Sie qualmen, worunter der Geschmack leidet. Holzkohle oder Grillbriketts sind hingegen optimal, sie brennen sauber und sicher. Das gleiche gilt für GS-geprüfte Grillanzünder. Auf Benzin oder Spiritus sollte man zum Anzünden verzichten. Sie sind viel zu gefährlich. Holzkohle braucht etwa dreißig Minuten, bis sie durchgeglüht ist. Erkennbar ist dies an einer dünnen, weißen Ascheschicht.

Das optimale Werkzeug zum Drehen und Wenden der heißen Leckerbissen hat lange Griffe. Zur Grundausstattung gehören stabile

Zange, Gabel und Wender. Wer auf Nummer Sicher gehen will, nimmt zusätzlich noch einen Grillhandschuh zu Hilfe. Ebenfalls wichtig ist es, dass kein Fett in die heiße Glut tropft. Hierbei können gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen, die sich auf dem Gegrillten ablagern. Untergelegte Alufolie oder spezielle Alugrillpfannen verhindern dies.

Was Kenner mögen

Neben leicht fettdurchzogenem Fleisch brutzeln Grillfans auch mal Fisch, Obst und Gemüse. Letzteres häufig am Spieß mit Fleisch- oder Wurststückchen dazwischen. Das A und O für Kenner sind und bleiben aber Bratwürstchen, von denen es inzwischen allein in Deutschland 50 verschiedene Sorten gibt. Thüringer sind mit Majoran gewürzt und zeichnen sich durch ihren kräftigen Eigengeschmack aus. Wer es etwas milder mag, nimmt feine Bratwurst oder Geflügelbratwurst. Beim Einkauf sollte man unbedingt auf eine natürliche Hülle achten. Denn erst der Naturdarm macht die Wurst zum knackigen Genuss. Er lässt sie atmen und fördert so das gute Aroma.

So schmeckt's besser

Besonders knusprig werden Würstchen, wenn die Hülle während des Garens hin und wieder mit Bier bepinselt wird. Damit sie auf dem heißen Rost nicht aufplatzen, kann man sie vorher auch mit Öl bestreichen.

Und damit der Grillspaß jederzeit losgehen kann, ist es gut, sich einen Vorrat anzulegen. Würste lassen sich prima einfrieren und bei -18°C bis zu drei Monaten lagern.

Hätten Sie's gewusst?

Kurioses rund um die Bratwurst



bbs/Lo. Wo wurde die Bratwurst erfunden? Drei Kandidaten hauen sich im Streit gegenseitig in die Pfanne und beanspruchen für sich, der wahre Geburtsort zu sein: Nürnberg, Regensburg und Thüringen. Neueste Urkunden belegen: Regensburg hat die Nase vorn.

Wie groß war der Durchmesser der größten Bratwurstschnecke und in welcher Hülle steckte sie? Im vergangenen Jahr wurde der deutsche Weltrekord aufgestellt. Die Grillschnecke im Naturdarm hatte einen Durchmesser von 5 m und ein Gewicht von ca. 450 kg.

Wie oft wird in deutschen Haushalten gegrillt? Im Durchschnitt 16 Mal jährlich. Mehr als die Hälfte aller deutschen Haushalte besitzt einen Grill.

Warum stehen meistens die Männer am Grill? Beim Anfeuern des Grills treten Ur-Instinkte hervor: Feuer bändigen, Abenteuerlust und Jagdtrieb reizen offenbar noch immer. Die Feuerstelle mühsam zu errichten und das Grillgut mutig zu erschlagen, gehören glücklicherweise der Vergangenheit an.

Deutsche Grillmeisterschaften Komplette Menü vom Rost

bbs/Lo. Ja, es gibt sie wirklich, die offiziellen Deutschen Grillmeisterschaften. Sie finden einmal jährlich in wechselnden Städten im großen Stil statt. Und dabei grillen nicht nur die Profis mit, auch diverse Amateurmansschaften heizen ordentlich ein. Neben leckeren Bratwurst- und Fleischgerichten zaubern die ambitionierten „Griller“ auch Desserts.

Die angetretenen Teams müssen eine vorgegebene Menüfolge zubereiten. Eine fachkundige Jury übernimmt die Bewertung. Zu den maßgeblichen Kriterien zählen z. B. Gesamteindruck des Standes sowie Biss und Geschmack der Gerichte. Kleiner Tipp: Profis kaufen Würstchen in einer Hülle aus Naturdarm. Die zarten Saitlinge sorgen für ein gutes Aroma und knackigen Biss. Das gibt Punkte.

Für alle, die zu Hause schon mal üben oder Freunde und Bekannte mit etwas Besonderem überraschen wollen, sei folgende Komposition empfohlen:

Vorspeise: Sommersalat mit Thüringer Bratwurst
200g Staudensellerie
1 Bd Radieschen
300g Kopfsalat waschen, zerkleinern und vermischen.

Darüber kommt eine Marinade aus:
3 EL Gemüsebrühe
2 EL Essig
1 EL Dijonsenf
4 EL Öl

Salz und Pfeffer.
Salat auf vier Tellern verteilen und mit 300 g frisch gegrillter, in Scheiben geschnittener Thüringer Bratwurst anrichten.

Hauptgericht: Rostbratwürstchen-Spieß mit knusprigen Kartoffeln und Lorbeer.

Für die Marinade
2 Knoblauchzehen
1 Bd. gemischte Kräuter (Rosmarin, Oregano und Thymian) klein hacken. Mit 100 ml Olivenöl 1/2 TL Salz und Pfeffer verrühren.

Je 2 rote und braune Zwiebeln vierteln und für eine Stunde in die Marinade legen. 500g Pellkartoffeln kochen, abkühlen lassen und pellen. Zutaten abwechselnd mit 16 Nürnberger Rostbratwürstchen und Lorbeerblättern aufspießen. Auf

dem Grill unter Wenden knusprig braten. Zwischendurch mit der Marinade bepinseln.

Dessert: Ananasspieß
8 Scheiben Ananas (Dose) abtropfen lassen, klein schneiden und aufspießen. Mit Zimt bestäuben. Kleine Butterflöckchen darauf setzen und ca. 2 Min. von jeder Seite grillen. Vom Rost nehmen, etwas Rum übergießen und flambieren.

Wer sein Können nicht nur in privater Runde unter Beweis stellen möchte, kann sich zu den nächsten Grillmeisterschaften 2002 anmelden.

Weitere Informationen und Anmeldung über German Barbecue Association e. V., Otto-Maurer-Str. 32, 75210 Keltlen.



Let's Sherry – der frische Wein für den Sommer

bbs/Mr. Bei strahlend blauem Himmel und sommerlichen Temperaturen wächst die Lust auf leichte Kost wie knackige Salate, bunte Gemüsespieße oder gedünsteten Fisch. Dazu gehören auch frische und fruchtige Sommerweine. Aus dem sonnenüberfluteten Andalusien kommt ein Allrounder: Sherry – dieser spritzige Wein bietet für jeden Geschmack das Richtige, egal ob man trocken, medium oder lieblich bevorzugt. Ganz besonders sind im Sommer die trockenen Varianten Fino und Manzanilla zu empfehlen – natürlich immer gut gekühlt. Die Vielfalt dieses Weines ist unermesslich: Generell kann man sagen: Je heller desto trockener, je

dunkler desto süßer. Die Palette reicht von trockenem Fino und Manzanilla über Amontillado, Medium und Oloroso bis hin zu den süßen Sorten Golden, Cream und Pedro Ximénez.

Sherry ist nicht nur ein idealer Begleiter durch den ganzen Sommer, er ist zugleich auch ein unkomplizierter Wein. Für den vollkommenen Genuss hier einige Tipps für Genießer:

- In Spanien trinkt man Sherry aus speziellen kleinen Gläsern, den copitas. Tulpenförmig verjüngen sie sich nach oben und fangen das Bukett auf. Aber auch in Weißweingläsern und Sektkelchen entfaltet der Sherry seinen vollen Geschmack.

- Fino und Manzanilla sollten stets gut gekühlt getrunken werden. Die anderen Sherry-Typen serviert man nur leicht gekühlt. Folgende Trinktemperaturen haben sich bewährt: Fino 7°C, Manzanilla 7-8°C. Pale Cream 7-8°C, Cream 13°C, Amontillado 14°C, Palo Cortado 15-16°C, Oloroso 16°C, Pedro Ximénez 17°C.
- Eine geöffnete Flasche Fino oder Manzanilla sollte nach dem Ein-

schicken wieder zugekorkt und nicht zu lange aufbewahrt werden. Die dunkleren Varianten halten nach dem Öffnen wochenlang. Die Aufbewahrung im Kühlschrank wird empfohlen.

- Sherry-Flaschen sollten grundsätzlich aufrecht, ohne dass der Inhalt mit dem Korken in Kontakt kommt, bei gleichbleibender Temperatur trocken und dunkel gelagert werden.



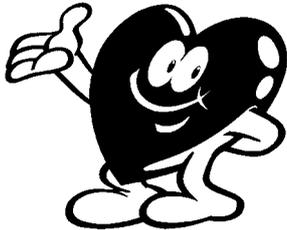
Foto: Informationsbüro Sherry, Gauting

Anzeigen

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Vogelbeerweg 6
19073 Wittenförden
Tel.: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Anzeigen-Hotline:

Tel.: 0385 / 48 56 30

Fax: 0385 / 48 56 324

Funk: 0171 / 7 40 65 35

eMail:

delego.lueth@t-online.de

Herr Eschrich berät Sie gern.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein e.V.**

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn
Gartenstraße 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Wessels
IMMOBILIEN Bauingenieur
Wittenförden Isolde Wessels

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke

Alte Dorfstraße 4 • 19073 Wittenförden
Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Fax: 0385 / 6 76 79 77 • Funk: 0172 / 3 80 15 66

Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>



Danksagung!

Anlässlich unserer

Vermählung

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken.

Peter Mettke und Frau Birgit

Warsow, im Juni 2001



**Hotel und Freundeskreis
Ossenköpp laden ein**

- 24.–26.08.2001 – Dorffest in Dümmer
- 25.–31.08.2001 – 5. Offene Ortsmeisterschaft im Bowling
10.00 - 23.00 Uhr – Startkarten für 3,- DM bzw. 5,- DM an der Rezeption
- 01.09.2001 – Einschulungsbuffet
nur auf Vorbestellung, p.P. 22,- DM
- 02.09.2001 – 14.00 Uhr Endrunde
der drei Erstplatzierten der 5. Offenen Ortsmeisterschaft im Bowling und Siegerehrung

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenköpp.de

125 Jahre



Freiwillige Feuerwehr Stralendorf



Sonnabend, 25.08.2001

- **11.00 Uhr Festumzug** der Feuerwehren mit Einwohnern und Gästen der Gemeinde Stralendorf (Start am Gewerbegebiet)
- **12.30 Uhr Mittagessen auf dem Sportplatz**
 - Eintopf aus der Gulaschkanone
 - Bratwurst
 - Döner
 - Gulasch
 - Fischwagen
- **13.00 – 17.00 Uhr**
 - Besichtigung alter und neuer Feuerwehrentechnik
 - Vorführungen der Feuerwehr
 - Jugendfeuerwehrwettkämpfe
- **Großer Kindernachmittag**
 - Hüpfburg
 - Go-Kart-Bahn
 - Ponyreiten
 - Kinderschminken und Malstraße (Friseursalon „NEW-LINE“ Stralendorf)
 - Tanzshow „Kidi Dance“
 - Kistenstapeln
- **20.00 – 03.00 Uhr**
 - Tanz für „Jung und Alt“ im Festzelt (Eintritt 10,- DM)

Alle Einwohner der Gemeinde Stralendorf, die Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches und weitere Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Ihre Feuerwehr

